

(Nr. 544.) Bekanntmachung, betreffend die Ausgabe verzinslicher Schatzanweisungen im Betrage von 20,000,000 Thaler. Vom 31. Juli 1870.

Auf Grund der mit durch das Gesetz vom 21. Juli d. J., betreffend den außerordentlichen Geldbedarf der Militair- und Marineverwaltung (Bundesgesetzbl. S. 491.), erteilten Ermächtigung habe ich bestimmt, daß zur Deckung der durch die angeordnete Mobilmachung der Armee und durch die Kriegsführung entstehenden außerordentlichen Ausgaben der Militair- und Marineverwaltung verzinsliche Schatzanweisungen im Gesamtbetrage von zwanzig Millionen Thaler nach Maßgabe der Vorschriften im §. 8. des Gesetzes vom 9. November 1867. (Bundesgesetzbl. S. 157.) und zwar in Abschnitten von je Einhundert, Eintausend und zehntausend Thalern ausgegeben werden.

Den Zinssatz dieser Schatzanweisungen habe ich auf fünf Prozent für das Jahr und die Dauer ihrer Umlaufzeit für eine Serie von zehn Millionen Thaler (Serie III. der Bundes-Schatzanweisungen vom Jahre 1870.) auf vier Monate — vom 1. August 1870. bis zum 1. Dezember 1870. — und für eine weitere Serie von zehn Millionen Thaler (Serie IV. der Bundes-Schatzanweisungen vom Jahre 1870.) auf sechs Monate — vom 1. August 1870. bis zum 1. Februar 1871. — festgesetzt.

Die Preussische Hauptverwaltung der Staatsschulden ist wegen Ausfertigung der Schatzanweisungen mit näherer Anweisung versehen worden.

Berlin, den 31. Juli 1870.

Der Kanzler des Norddeutschen Bundes.

Gr. v. Bismarck-Schönhausen.

(Nr. 545.) **A**uf Grund der Bestimmung im Artikel 20. des Vertrages zwischen dem Norddeutschen Bunde, Bayern, Württemberg, Baden und Hessen, die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins betreffend, vom 8. Juli 1867. (Bundesgesetzbl. S. 81.) ist von dem Präsidium des Deutschen Zoll- und Handelsvereins, nach Vernehmung des Ausschusses des Bundesrathes für Zoll- und Steuerwesen, dem im Königreich Bayern belegenen Hauptamte zu Linbau an Stelle des in den Landesdienst zurückberufenen königlich Preussischen Steuerinspektors Thormann, der den Hauptämtern zu Wittenwalde, Pffronten und Kempen mit dem Wohnsitz in Kempen als Vereinskontrolleur beigeordnete königlich Preussische Steuerinspektor Lehmann, unter Belassung in seiner Stellung zu diesen Hauptämtern und unter vorläufiger Weisbehaltung seines bisherigen Wohnsitzes, als Vereinskontrolleur beigeordnet worden.

Redigirt im Bureau des Bundeskanzlers.

Berlin, gedruckt in der Königl. Hof- und Staatsdruckerei.
(R. v. Decker.)